



Infoblatt zu den Gütesiegeln GPOI sowie GPA des BDP

Auf unserer Website der Deutschen Psychologenakademie (www.psychologenakademie.de) finden Sie drei verschiedene Antragsformulare zzgl. Personenqualifizierung. Dabei ist zwischen folgenden Varianten zu unterscheiden:

A Erstantrag auf das Gütesiegel „Geprüfte Psychologische Online-Intervention“ (GPOI) des BDP für Heilkundliche Dienstleistungen

A1 Antrag auf Personenqualifizierung für Heilkundliche Dienstleistungen

B Erstantrag auf das Gütesiegel „Geprüfte Psychologische Online-Intervention“ (GPOI) des BDP für Dienstleistungen außerhalb der Heilkunde

B1 Antrag Personenqualifikationsprüfung für Dienstleistungen außerhalb der Heilkunde

C Erstantrag auf das Gütesiegel „Geprüfte Psychologische App“ (GPA) des BDP

Folgende Antragsbausteine müssen ausgefüllt und gesammelt eingereicht werden:

A Anträge für Heilkundliche Dienstleistungen

Beinhaltet die Online-Intervention Heilkundliche Aspekte, so wählen Sie den **A Erstantrag auf das Gütesiegel „Geprüfte Psychologische Online-Intervention“ (GPOI) des BDP für Heilkundliche Dienstleistungen** (Antragsbaustein 1). In diesem Antrag sind drei Unterschriften zu leisten.

Zusätzlich wird in diesem Bereich die Personenqualifizierung geprüft. Dazu verwenden Sie bitte für jede zu prüfende Person den **A1 Antrag auf Personenqualifizierung für Heilkundliche Dienstleistungen** (Antragsbaustein 2). Jedem Antrag muss eine Kopie der Approbationsurkunde beiliegen. Die Berufsqualifikation wird vom BDP geprüft bspw. durch Rückversicherung bei den zuständigen Institutionen bzw. Behörden. In diesem Antrag sind drei Unterschriften zu leisten. Sowohl der Antrag als auch der Preis fällt pro geprüfter Person an, d.h. bei mehreren eingesetzten Beratungspersonen wird der Antrag wie auch die Gebühr entsprechend häufig fällig.

Definition von Heilkunde beim GPOI

Als heilkundliche psychologische Internet-Anwendung werden alle Anwendungen angesehen, die auf die Feststellung oder Intervention bei psychischen Störungen mit Krankheitswert abzielen.

Störungen, die subklinischer Qualität sind und keinen Krankheitswert und somit keine gesundheitliche Beeinträchtigung relevanter Art darstellen, gehören nicht zur Heilkunde. Als möglicher Maßstab zur Einschätzung, ob eine Diagnose bzw. eine Störung eine Störung mit Krankheitswert darstellt, kann unter Ausnahme der Leistungen zur Prävention der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen dienen.

B Anträge für Dienstleistungen außerhalb der Heilkunde

Bezieht sich die Online-Intervention auf Dienstleistungen außerhalb der Heilkunde, so ist der **B Erstantrag auf das Gütesiegel „Geprüfte Psychologische Online-Intervention“ (GPOI) des BDP für Dienstleistungen außerhalb der Heilkunde** vollständig auszufüllen (Antragsbaustein 1). In diesem Antrag sind zwei Unterschriften zu leisten. In diesem Antrag sind drei Unterschriften zu leisten.

Zusätzlich ist für jede zu zertifizierende Person jeweils ein **B1 Antrag auf Personenqualifizierung für Dienstleistungen außerhalb der Heilkunde** auszufüllen (Antragsbaustein 2). Jedem Antrag muss eine Kopie des Abschlusszeugnisses beiliegen. Die Berufsqualifikation wird vom BDP geprüft bspw. durch Rückversicherung bei den zuständigen Institutionen bzw. Behörden. In diesem Antrag sind drei Unterschriften zu leisten. Bei Fragen siehe im Antrag Erläuterungen zur Anlage Berufsqualifikation. Sowohl der Antrag als auch der Preis fällt pro geprüfter Person an, d.h. bei mehreren eingesetzten Beratungspersonen wird der Antrag wie auch die Gebühr entsprechend häufig fällig.

C Anträge für psychologische Apps

Bezieht sich die Online-Intervention einzig auf eine App, so muss der **C Erstantrag auf das Gütesiegel „Geprüfte Psychologische App“ (GPA) des BDP** ausgefüllt werden. In diesem Antrag ist eine Unterschrift zu leisten. Bei dieser Zertifizierung fällt keine Personenqualifizierung an und es muss demnach kein Antrag zur Personenqualifikation ausgefüllt werden.

Antragsstellung

Folgende Anträge sind je nach Ausrichtung der Online-Intervention als Erstantrag immer zusammen zu stellen:

Online-Intervention“ für Heilkundliche Dienstleistungen

A Erstantrag auf das Gütesiegel „Geprüfte Psychologische Online-Intervention“ (GPOI) des BDP für Heilkundliche Dienstleistungen

Zzgl.

A1 Antrag auf Personenqualifikationsprüfung für Heilkundliche Dienstleistungen für jede zu zertifizierende Person

Online-Intervention“ für Dienstleistungen außerhalb der Heilkunde mit persönlicher Beratung

B Erstantrag auf das Gütesiegel „Geprüfte Psychologische Online-Intervention“ (GPOI) des BDP für Dienstleistungen außerhalb der Heilkunde

Zzgl.

B1 Antrag Personenqualifikationsprüfung für Dienstleistungen außerhalb der Heilkunde

Online-Interventionen außerhalb der Heilkunde ohne persönliche Beratung

C Erstantrag auf das Gütesiegel „Geprüfte Psychologische App“ (GPA) des BDP

Procedere

Nach Eingang Ihres vollständigen Antrages bei der Deutschen Psychologen Akademie erhalten Sie eine Eingangsbestätigung und eine Zahlungsaufforderung über die Antragsgebühren. Ihr Antrag wird bearbeitet, sobald die Zahlung bei der Deutschen Psychologen Akademie eingegangen ist. Anschließend erfolgt die Weiterleitung an den Zertifizierungsausschuss, welcher ein Urteil über die Zertifizierung fällt. Sollte es keinerlei Nachforderung geben, ist anzunehmen, dass die Prüfung durch den Zertifizierungsausschuss je nach Auftragslage wenige Wochen in Anspruch nehmen wird. Sie erhalten dann eine Mitteilung über das Zertifizierungsergebnis sowie die Übermittlung der Siegeldateien durch die Deutschen Psychologen Akademie.

Bitte sorgen Sie für die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen, nur so kann ein reibungsloses Vorgehen gewährleistet werden. Sollten Sie PDFs als Nachweise anhängen, so benennen Sie diese bitte wie folgt: Name der Online-Intervention / App Name + Antrag A / B oder C + Punkt 2.3.

Informationen zur Verwendung des Gütesiegel GPOI des BDP

Das Siegel wurde unter der Voraussetzung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in den Antragsunterlagen erteilt. Seine Gültigkeit entfällt bei Verletzung der dort festgelegten Kriterien und Verpflichtungen sowie den nachfolgenden Bestimmungen.

Änderungen an der App oder der technischen und organisatorischen Struktur der besiegelten internetbasierten Anwendung bedürfen der vorherigen Prüfung und Bestätigung, dass die Qualität weiterhin gegeben ist. Bis zu drei Veränderungen mit geringer Relevanz können unter Beibehaltung des bestehenden Siegels mit der bereits bestätigten Prüfqualität beantragt werden. Bei mehr als drei Veränderungen oder bei Veränderungen größeren Umfangs, ist ein Rezertifizierung-Antrag erforderlich. Der Aufwand und die Prüfungskosten entsprechen dann dem Umfang des Erstantrages.

Über die Einordnung von Änderungen als Änderungen mit geringer relevanter Relevanz und zur Notwendigkeit eines Rezertifizierung-Antrages entscheidet der Zertifizierungsausschuss im Rahmen des Änderungsantrages.

Veränderungen beim eingesetzten Personal müssen gemäß den Bestimmungen in den Antragsunterlagen zum Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres nach der Siegelerteilung dann jeweils zum Ende des Folgejahres mitgeteilt werden.

Die Verwendung des Gütezeichens GPOI im Rahmen von irreführender Werbung oder im Kontext von irreführenden Versprechungen, beispielsweise bezüglich einer Effektivität bei Themen und Anwendungen, für die das Zeichen nicht geprüft wurde, ist nicht erlaubt und rechtfertigt den Entzug des Siegels.

Sofern die Gültigkeit des Siegels entfallen ist, ist eine werbliche Verwendung nicht mehr möglich und die Rückgabe des Siegels bis spätestens nach einem Zeitraum von drei Monaten erforderlich.

Über den Entzug des Siegels bei Verletzung der festgelegten Kriterien und vorgenannten Bestimmungen entscheiden der Vorstand des BDP, ggf. auf Basis von Empfehlungen des Zertifizierungsausschuss, des Ehrengerichtes des BDP oder anderer relevanter Gremien (Approbationsbehörden etc.).

Gültigkeitsdauer und Rezertifizierung der App an sich

Die Gültigkeitsdauer der App-Zertifizierung verlängert sich automatisch um 1 Jahr. Mit dem Erstantrag verpflichten Sie sich als App-Anbieter zur Mitteilung von jeglichen relevanten Programmänderungen, die eine Rezertifizierung erfordern, in denen der Zertifizierungsausschuss Auswirkungen auf die bereits geprüfte Effektivität prüft. Die Rezertifizierung muss vom Inhaber der Online-Intervention **eigeninitiativ** beantragt werden. Möglich sind stichprobenartige Überprüfungen oder solche auf Basis von Verdachtshinweisen.

Die Rezertifizierung nach minimalen Programmänderungen wird für max. 3 relevante kleinere Änderungen beantragt. Dies bemisst sich am Überprüfungsaufwand, welcher 1,5 Ausschusssstunden nicht überschreiten darf.

Die Rezertifizierung nach maximalen Programmänderungen wird für max. 3 Änderungen beantragt, deren Überprüfungsaufwand vom Zertifizierungsausschuss mit 6 Ausschusssstunden geschätzt wird.

Werden mehr als 3 oder komplexe Änderungen vorgenommen, die einen höheren geschätzten Aufwand als 6 Ausschusssstunden erfordern, so ist ein Neuantrag zu stellen.

Rezertifizierung der Personenqualifikation

Die Gültigkeitsdauer bei Apps mit Personenqualifikationsüberprüfung (Beraterkompetenz) gibt es jährlich eine Erinnerungsmail mit der Aufforderung zur Überprüfung, ob die eingesetzten Personen die geforderten Qualitätsanforderungen erfüllen oder ob die bei Erstzertifizierung geprüften Personen ausgeschieden sind und/oder es neue Beratungspersonen gibt, deren Personenqualifikation neu geprüft werden soll.

Bleiben die im Erstantrag der Personenqualifikation zertifizierten Personen gleich, so fallen keine Rezertifizierungskosten an. Diese Personen sind aufzuführen und als bereits zertifiziert kenntlich zu machen z.B. Lisa Müller (zertifiziert).

Gebührenordnung

Preisbausteine	Brutto	Netto
Erstantrag		
a Erstantrag Zertifizierung ohne Personenqualifikationsprüfung	5.742,53 €	4.825,65 €
b Personenqualifikationsprüfung (bei Erstantrag, Preis pro Person) / Apps mit persönlicher Beratung	507,99 €	426,88 €
Rezertifizierung		
c Personenqualifikationsprüfung (bei Rezertifizierung, Preis pro Person)	519,04 €	436,16 €
d Rezertifizierung bei minimalen Programmänderungen	646,82 €	543,55 €
e Rezertifizierung bei maximalen Programmänderungen	1.669,12 €	1.402,62 €

Information, Beratung und Antragstellung

Deutsche Psychologen Akademie GmbH des BDP
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau I. Weiher
Tel.: +49 30 / 209166 - 309
E-Mail: i.weiher@psychologenakademie.de
Internet: www.psychologenakademie.de